## **Antrag**

der Fraktion DIE LINKE.

Thema: Sicherung einer leistungsfähigen, zukunftssicheren und flächendeckenden

Rechtsmedizin in Sachsen

## Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht:

- I. dem Landtag einen umfassenden Bericht zur derzeitigen Situation der Rechtsmedizin im Freistaat Sachsen vorzulegen (Rechtsmedizin-Sachsen-Zustandsbericht), mit dem insbesondere dargelegt werden soll:
  - 1. die derzeitige Struktur der Rechtsmedizin in Sachsen bezogen auf die einzelnen Institute einschließlich bestehender Außenstellen bzw. Prosekturen;
  - 2. die Personalentwicklung eingeschlossen die Entwicklung des Personalstellenaufkommens – an den bestehenden rechtsmedizinischen Einrichtungen seit Einführung der derzeitigen Struktur, getrennt nach den einzelnen Instituten/Prosekturen und für die jeweiligen Jahre 2005 bis 2016, aufgeschlüsselt nach dem Anteil der einzelnen Fachbereiche (Forensische Medizin, Forensische Molekulargenetik, Toxikologie etc.) für den Bereich der Forschung und der Lehre einerseits und für den Bereich der Leistungen gegenüber Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte, sonstigen staatlichen Behörden (hoheitliche Aufgaben) Aufgabenträgern sowie speziellen (Kinderschutz, Opferschutz etc.) andererseits;
  - 3. die Entwicklung des Leistungsumfangs und des Auftragseinkommens getrennt nach den einzelnen Instituten/Prosekturen und für die jeweiligen Jahre 2005 bis 2016, aufgeschlüsselt nach dem Anteil der einzelnen Fachbereiche (Forensische Medizin, Forensische Molekulargenetik, Forensische Toxikologie etc.) sowie der Bereiche der Forschung und der Lehre einerseits und für die Auftragsleistungen an Polizei, Staatsanwaltschaften, andere staatliche Behörden sowie Gerichte (hoheitliche Aufgaben) und etwaige sonstige Dritte andererseits;
  - 4. die Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabensituation der einzelnen Institute/Prosekturen getrennt für die jeweiligen Jahre 2005 bis 2016;
  - 5. die Erkenntnisse der Staatsregierung zu den Ursachen für etwaige defizitäre Situationen an den jetzigen universitären rechtsmedizinischen Instituten.

Dresden, den 9. August 2016

- b.w. -

Rico Gebhardt

Fraktionsvorsitzender

Eingegangen am: 09.08.2016 Ausgegeben am: 09.08.2016

- II. dem Landtag bis Ende 2016 eine Konzeption zur Gewährleistung einer leistungsfähigen, zukunftssicheren und flächendeckenden Rechtsmedizin im Freistaat Sachsen zu unterbreiten, die die (Wieder-)Einrichtung eines vom Freistaat Sachsen getragenen und direkt finanzierten oder als Körperschaft des öffentlichen Rechts konstituierten (einheitlichen) "Landesinstituts für Rechtsmedizin des Freistaates Sachsen" in den Mittelpunkt stellt und die für eine uneingeschränkte und zuverlässige Erfüllung aller der Rechtsmedizin obliegenden Aufgaben insbesondere auch hoheitlicher Art erforderlichen fachpersonellen, sächlichen und finanziellen Ausstattungen langfristig absichert.
- III. dem Landtag die konkreten finanziellen Auswirkungen einer zeitnahen Errichtung und Einrichtung eines "Landesinstitutes Rechtsmedizin des Freistaates Sachsen" nach Antragspunkt 2. auf den Landeshaushalt sowohl für den vorliegenden Haushaltsentwurf 2017/2018 als auch für den künftigen Haushalt der Jahre 2019 ff. darzustellen.

## Begründung:

Die Rechtsmedizin, auch Forensische Medizin oder Gerichtsmedizin genannt, umfasst im allgemeinen Verständnis die Entwicklung, Anwendung sowie Beurteilung und Vermittlung medizinischer und naturwissenschaftlicher Erkenntnisse für die Rechtspflege sowie die Vermittlung arztrechtlicher und ethischer Kenntnisse für die Ärzteschaft. Sie nimmt im Freistaat Sachsen zahlreiche Aufgaben wahr, die für die Gewährleistung einer funktionierenden Rechtspflege, einer hohen persönlichen Sicherheit, von Recht und nicht zuletzt auch zum Schutz von Opfern und Kindern von essentieller Bedeutung sind.

Zu den hoheitlichen Aufgaben, die die rechtsmedizinischen Institute zu erbringen haben, zählen beispielsweise Sektionen, sonstige Aufträge der Justiz, die Krematoriumsleichenschauen, die Gewaltopferambulanzen, breitgefächerte Begutachtungsanforderungen (Behandlungsfehler, Verkehrsdelikte, Schuldfähigkeit, Blutspurenmuster), Spurenuntersuchungen, Abstammungsuntersuchungen, Blutalkoholbestimmungen und Betäubungsmitteluntersuchungen sowie spezialdiagnostische Aufgaben. Zur nichthoheitlichen Aufgabenstruktur gehören Aufträge von Kliniken, von Privatpersonen sowie Konsile für Universitäts- und auswärtige Klinika.

Im Gegensatz zu dem immer breiteren Aufgaben- und Anforderungsprofil sowie den hoheitlichen wie nichthoheitlichen Leistungsabforderungen ist nach allgemeiner Wahrnehmung im Freistaat Sachsen eine fortschreitende Abwanderung von Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmedizinern sowie anderem fachspezifisch-wissenschaftlichen Personal der jetzt an den Universitäten in Leipzig und Dresden angesiedelten Instituten für Rechtsmedizin zu verzeichnen. So arbeiten derzeit beispielsweise in den Gesundheitsämtern allein in Chemnitz und Zwickau fünf berufserfahrene, vormals in den rechtsmedizinischen Instituten in Sachsen tätig gewesene Fachärzte/-innen für Rechtsmedizin, die mithin zumindest für originäre rechtsmedizinische Aufgaben nicht mehr zur Verfügung stehen.

Diese seit der Wiedereinrichtung des Freistaates Sachsen generell spürbare Ausdünnung von rechtsmedizinischem Personal – unter anderem im Zusammenhang mit der Abwanderung in andere Fachgebiete und Institutionen – führt zwangsläufig zu einer abnehmenden Leistungsfähigkeit der Rechtsmedizin mit zunehmenden Schwierigkeiten bei der qualitäts- und fristgerechten Leistungserbringung gegenüber Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichten, sonstigen staatlichen Behörden sowie speziellen Aufgabenträgern und letztlich auch zu Problemen bei der Aufgabenerfüllung in der Forschung und der Lehre.

Auch die Informationen der Staatsregierung auf Anfragen verschiedener Fraktionen des Landtages belegen, dass die Leistungsfähigkeit der bestehenden rechtsmedizinischen Institutsstrukturen rückläufig und die finanzielle Situation der Institute für Rechtsmedizin, insbesondere des an der Universität Leipzig bestehenden Institutes, immens angespannt und teils gravierend defizitär ist. Am Institut für Rechtsmedizin in Leipzig gibt es zum einen zahlreiche Überlastungsanzeigen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, andererseits häufen sich Beschwerden von Behörden, Gerichten und Staatsanwaltschaften betreffs der Nichterfüllung abgeforderter Leistungen oder einer zeitlich verzögerten Leistungserbringung.

In der Tendenz werden immer mehr originär der Rechtsmedizin zuzuordnende Aufgaben und Leistungserbringungen "outgesourct".

Auch die seinerzeitige Einrichtung einer "AG Rechtsmedizin" der Staatsregierung sowie alle bisherigen parlamentarischen Bemühungen aus dem Landtag haben nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation geführt.

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE ist es daher ausgehend von der jetzigen Situation erforderlich, die Rechtsmedizin in Sachsen auf den Prüfstand zu stellen und der Staatsregierung eine tragfähige Konzeption zur Gewährleistung einer leistungsstarken, zukunftssicheren und flächendeckenden Rechtsmedizin in Sachsen abzuverlangen, die eine uneingeschränkte und zuverlässige Erfüllung aller der Rechtsmedizin obliegenden Aufgaben, insbesondere auch hoheitlicher Art, gegenüber Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichten, sonstigen staatlichen Behörden sowie speziellen Aufgabenträgern langfristig absichert und auch grundlegende strukturelle Neuordnungen der Rechtsmedizin zur Sicherstellung einer verlässlichen, qualitätsund fristgerechten Leistungserfüllung nicht ausspart.

Die in diesem Zusammenhang im Antragspunkt 2. vorgeschlagene (Wieder-)Einrichtung eines zentralen, auskömmlich finanzierten sächsischen Landesinstitutes knüpft zum einen an eigene bewährte Traditionen in der Struktur der Rechtsmedizin aus den frühen Jahren der Wiedereinrichtung des Freistaates Sachsen an und greift andererseits die positiven Erfahrungen auf, die das Land Brandenburg mit dem dortigen "Brandenburgische Landesinstitut für Rechtsmedizin (BLR)" und das Land Berlin mit seinem "Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin" aufzuweisen haben.

Mit der Errichtung und Einrichtung eines solchen staatlichen Landesinstitutes ließe sich insbesondere auch die rechtsmedizinische Grundversorgung in der Peripherie (z.B. westlicher Erzgebirgsraum und Vogtland) wiederherstellen und deren Erhaltung langfristig sichern.

Dies sollte aus Sicht der Antragstellerin wie auch die in der Praxis diskutierte Neuanlage/organisation der Rechtsmedizin als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts eine Alternative sein zur jetzigen unmittelbaren organisatorischen und finanziellen Anbindung an die Universitäten Leipzig und Dresden, die offensichtlich ein durchgreifendes Strukturproblem mit sich bringt.